

Vierter Abschnitt.

Gelehrte Verfassung.

§. 15.

Zust. der
Wissen-
schaften.

Die Wissenschaften haben jetzt angefangen zu blühen.

Peter I. der große Schöpfer des jetzigen Zustandes von Rußland, führte auch die Wissenschaften und Künste in Rußland ein. Die fremden Lehrer die er dahin rief, haben gute Schüler gezogen; jetzt findet man in verschiedenen Armen der schönen Künste Meister, die geborne Russen sind; sie treiben die schönen Wissenschaften mit großem Erfolg; es sind unter ihnen gute Geschichtsschreiber; die Geographie, Naturkunde und Physik hat ihren reisenden Gelehrten viel zu danken, und es finden sich unter ihnen gute Mathematiker. St. Petersburg hat die meisten Gelehrten. C. Bacmeisters russische Bibliothek. Riga 1772 bis 82. 7. B.

§. 16.

Hülfsam.

Die Anstalten zu einer gelehrten Erziehung sind noch nicht zahlreich, und nicht gut genug eingerichtet.

Es sind zwar viele kleine Schulen, worin Lesen und Schreiben gelehrt wird, aber Schulen, worin die erste Grundlage zur Aufklärung des Geistes und ächter Kenntniß und die Anfangs-